



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Schule, Kultur, Sport, Tourismus
Aktenzeichen: 40 11 00

Niederkrüchten, den 06.09.2010

Vorlagen-Nr. 182 -2009/2014
Datum: 06.09.2010
Sachbearbeiter: Hans-Willi Cüsters

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

14.09.2010

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Sachverhalt:

Gemäß § 80 SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009, ist die Gemeinde als Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Auf Empfehlung des Schulausschusses vom 24. November 2009 hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 beschlossen, den Auftrag für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2010 - 2015 an die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung (Komplan) in Bochum zu erteilen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Punkt 4 der Niederschrift der 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Schulausschusses vom 24. November 2009. Die AG Komplan hat nun den Entwurf des Schulentwicklungsplanes erstellt und wird den Zwischenbericht zur Schülerzahlenprognose und zur Raumsituation in der Sitzung vorstellen.

Da die AG Komplan auch mit der Fortschreibung des SEP für die Gemeinde Schwalmtal beauftragt worden ist und Kenntnis vom Entwurf von der Fortschreibung des SEP für die Gemeinde Brüggen hat, wurde mit der Analyse der regionalen Versorgung durch die Entwicklung der

Schülerzahlen und des Schulwahlverhaltens in den vorhandenen Kommunen des Westkreises eine Gesamtaussage zur Schulentwicklung getroffen.

Anlagen:

SEP-Entwurf Zwischenbericht

gez. Winzen